

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

Vorberatung im: -----

---

**Betreff: Einrichtung einer Außenklasse der Kirnbachschule  
an der Grundschule Französische Schule**

Bezug:

Anlagen: 1 Bezeichnung: Antrag der Schule vom 01.03.2011

---

#### **Beschlussantrag:**

An der Grundschule Französische Schule wird zum Schuljahr 2011/2012 eine Außenklasse der Kirnbachschule eingerichtet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ -	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

#### **Ziel:**

- Inklusives Bildungsangebot für Kinder mit geistiger Behinderung
- Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

#### **Begründung:**

##### **1. Anlass**

Mit Schreiben vom 01.03.2011 hat die Grundschule Französische Schule beantragt, eine Außenklasse der Kirnbachschule, Schule für Geistigbehinderte, einzurichten.

## 2. Sachstand

### 2.1 UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Der Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2008 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ratifiziert. Der Bund und die für den Bereich der Bildung zuständigen Länder sind seit Dezember 2008 aufgefordert, diese UN-Behindertenkonvention in geltendes Recht umzusetzen. Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert von den Vertragsstaaten in der englischen, rechtlich verbindlichen Wortlautfassung, ein „inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu gewährleisten. Dabei müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und sie gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.

Nach § 15,6 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg können an Grund- Haupt- und Realschulen sowie an den Gymnasien Außenklassen von Sonderschulen gebildet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern.

### 2.2 Erfahrungen von Schulen in Tübingen mit Außenklassen

An verschiedenen Tübinger Schulen bestehen bereits Erfahrungen in der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung in Regelschulen. Die Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost führt seit vielen Jahren eine Außenklasse der Kirnbachschule (Schule für Geistigbehinderte) mit vier bis fünf Schülerinnen und Schüler. Die Werkrealschule Innenstadt führt eine Außenklasse der Rudolf-Leski-Schule mit 10 bis 12 Schülerinnen und Schüler (Schule für Erziehungshilfe).

Entsprechend den Richtlinien des Landes ist eine Außenklasse einer Sonderschule eine Klasse, die im Klassenverband in die Räume an einer Regelschule ausgelagert wird und dort von Lehrkräften der Sonderschule unterrichtet wird. Gemeinsam mit der Partnerklasse der allgemeinen Schule werden die Schülerinnen und Schüler von Sonderschullehrkräften und Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule beschult. Die Verantwortung der Lehrkräfte bleibt für die jeweilige Klasse ihrer Schulart erhalten. Entsprechend der von der Sonderschule und der allgemeinen Schule gemeinsam erarbeiteten Konzeption wird darauf geachtet, dass so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich stattfindet (alle Fächer betreffend). Die Schülerinnen und Schüler der Außenklasse gehören formell zur Sonderschule und werden nach dem Bildungsplan ihrer Sonderschule unterrichtet.

An den Tübinger Schulen sind die Schülerinnen und Schüler der Außenklassen vollständig in die Regelklassen integriert. Der gesamte Regelunterricht findet im gemeinsamen Klassenverband statt. Die Lehrkräfte der Regelschule und die Lehrkräfte der Sonderschule arbeiten eng zusammen. Ergänzend wird innerhalb des Klassenverbandes ein offenes Differenzierungsangebot gemacht, an dem Kinder der Sonder- und der Regelschule teilnehmen können. Die Unterrichtsformen sind auf die heterogene Leistungsstruktur der Klasse abgestimmt und die Förderung und Unterstützung erfolgt entsprechend dem individuellen Bedarf.

Die Erfahrungen der Grundschule Winkelwiese/Waldhäuser-Ost in der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung sind durchgehend positiv. Der individualisierte auf die Leistungsfähigkeit der Kinder abgestimmte Unterricht kommt allen Kindern zu Gute. Von den offenen Förderangeboten profitieren die Kinder der gesamten Klasse. Das gemein-

same Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern wird von den Eltern gut akzeptiert.

### 2.3 Grundschule Französische Schule

Die Schulleitung der Kirnbachschule hat angeboten, eine weitere Außenklasse an der Französischen Schule einzurichten. Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes ist ein ausreichender Bedarf vorhanden. Die Gremien der Schulen haben diesem Angebot zugestimmt.

Die Französische Schule verfügt mit ihrem reformpädagogischen Ansatz über jahrelange Erfahrung im Unterricht mit jahrgangsübergreifenden Klassen und damit über zieldifferente Unterrichtsformen. Der Unterricht ist sehr stark an die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Kinder angepasst. Die an der Schule eingeübten Formen des selbstbestimmten Lernen und der gegenseitigen Lernunterstützung eignen sich besonders für die Integration geistig behinderter Kinder in den Regelunterricht.

Die Französische Schule verfügt über den Klassenzimmern zugeordnete Gruppenräume, die ein Differenzierungsangebot möglich machen. Die Schule ist behindertengerecht ausgebaut. Der Schulraum ist ausreichend. Nach Auskunft der Schule sind keine zusätzlichen Sachkosten für die Einrichtung einer Außenklasse der Kirnbachschule zu erwarten.

Auch an der Französischen Schule ist geplant die Kinder der Außenklasse voll in den Regelunterricht zu integrieren. Die personelle Ausstattung der Außenklasse ist mit den Verhältnissen der Stammschule vergleichbar bzw. entspricht der personellen Ausstattung einer Klasse an der Stammschule. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Sonderschullehrerinnen und -lehrer mit den Lehrkräften der Partnerklasse Voraussetzung.

## 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung befürwortet die Einrichtung einer Außenklasse der Kirnbachschule an der Französischen Schule.

## 4. **Lösungsvarianten**

Keine

## 5. **Finanzielle Auswirkungen**

keine

## 6. **Anlagen**

Antrag der Schule vom 01.03.2011





Telefon 07071 / 36697-0 Fax 07071 / 36697-29

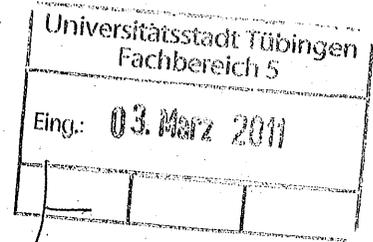
E-mail: franzoesische.schule@t-online.de

www.franzoesische-schule.de

Tübingen, den 1. März 2011

An die Stadt Tübingen  
Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

z.Hd. v. Frau Schwarz-Östreicher



54 = Letzte Vorlage

### **Einrichtung einer Außenklasse**

Sehr geehrte Frau Schwarz-Östreicher,

die Französische Schule beabsichtigt im Schuljahr 2011/2012 eine Außenklasse der Kirnbachschule einzurichten.

Herr Kübler, Rektor der Kirnbachschule hat uns im Rahmen unseres Pädagogischen Tages am 24.01.2011 angeboten, eine Außenklasse an unserer Schule einzurichten.

Im Rahmen der Entwicklungen zum Thema Inklusion im Bereich Bildung ist es uns ein Anliegen unsere Schule dahingehend weiterzuentwickeln. Mit der Kirnbachschule haben wir eine sonderpädagogische Förder- und Partnerschule, die auf eine 20-jährige Erfahrung mit Außenklassen zurückgreifen kann.

Unsere Gesamtkonferenz und Schulkonferenz haben sich mehrheitlich bzw. einstimmig für die Einrichtung einer Außenklasse der Kirnbachschule ausgesprochen.

Wir bitten Sie nun, als Fachbereichsleiterin die Zustimmung des Schulträgers für die Einrichtung einer Außenklasse Kirnbachschule an der Französischen Schule einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Hertkorn-Gärtner